

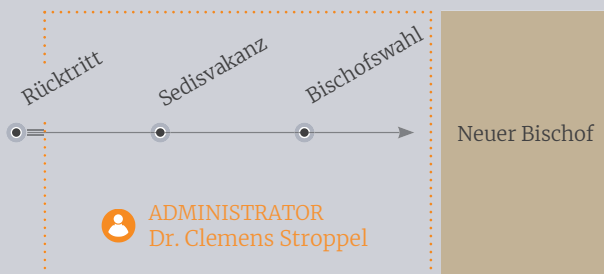
Der Amtsverzicht

Altershalber um Entpflichtung gebeten

Bischof Dr. Gebhard Fürst ist am 2. Dezember 2023 75 Jahre alt geworden. Wie es das Kirchenrecht vorsieht, hat er Papst Franziskus deshalb altershalber um Entpflichtung gebeten.

Der Heilige Vater hat den Amtsverzicht angenommen, die Entpflichtung ist mit der zeitgleichen amtlichen Bekanntgabe in Rom und Rottenburg am 4. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Dr. Gebhard Fürst war mehr als 23 Jahre Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Im Jahr 2000 hatte ihn Papst Johannes Paul II. zum Bischof ernannt. In seiner Diözese setzte er sich für eine pilgernde, zeitgenössische, lebensdienliche und schöpfungsfreundliche Kirche ein. In der Deutschen Bischofskonferenz leitete Dr. Gebhard Fürst die Publizistische Kommission und stand viele Jahre der Unterkommission Bioethik vor.



Der Diözesanadministrator

Fast alle Rechte, viele Pflichten

Der Diözesanadministrator hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Diözesanbischof – mit einer großen Ausnahme: Er darf keine Entscheidung treffen, die den nächsten Bischof binden oder in seiner Amtsführung hindern könnte. So darf er zum Beispiel keine neuen Pfarrer ernennen.

Es gilt der Grundsatz: „Sede vacante nihil innovetur“. Heißt: Während der Bischofsstuhl nicht besetzt ist, darf nichts verändert werden.

Das Domkapitel zum Heiligen Martinus wählte Dr. Clemens Stroppe, bisher Generalvikar der Diözese Rottenburg-Stuttgart, am 4. Dezember 2023 zum Administrator. In einer seiner ersten Amtshandlungen bevollmächtigte der Diözesanadministrator Prälat Dr. Klaus Krämer zu seinem „Ständigen Vertreter“.

Wie lange die Sedisvakanz dauert, ist nicht absehbar. Der letzte Administrator der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Weihbischof Dr. Johannes Kreidler, war ca. 15 Monate lang im Amt.

 ADMINISTRATOR: Dr. Clemens Stroppe

Leitungsfunktion.
Vom Domkapitel gewählter Verwalter.

4

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Redaktion: Marike Schneck, Gestaltung: Patrícia Mello Borja
Rottenburg, 2023.
Zu beziehen unter Expedition-drs.de
www.drs.de



1

Die Sedisvakanz

Ein Diözesanadministrator muss gewählt werden

Mit der Entpflichtung des Bischofs ist der Bischofsstuhl unbesetzt. Es beginnt die sogenannte Sedisvakanz.

Das Kirchenrecht kennt kein führungsloses Bistum. Sofern Rom keine anderweitige Regelung trifft, tritt umgehend folgende Übergangsregelung in Kraft: Der dienstälteste Weihbischof übernimmt für maximal acht Tage die Leitung der Diözese. In dieser Zeit hat das Domkapitel einen Administrator zu wählen.

Mit der Entpflichtung des Bischofs erlischt ebenfalls das Amt des Generalvikars. Auch die Verwaltung ist dann ohne Leitung. Der Administrator kann jedoch für die Dauer seiner Amtszeit einen Priester als Ständigen Vertreter bevollmächtigen.

Die Weihbischöfe, der Offizial und alle anderen Leitungsstellen behalten ihre Vollmachten und Befugnisse. Der Diözesanrat besteht als Kirchensteuervertretung weiter, der Priesterrat wird aufgelöst.

Als dienstältester Weihbischof übernimmt Thomas Maria Renz unmittelbar nach der Entpflichtung des Bischofs die Leitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart – allerdings nur für maximal acht Tage!

SEDISVAKANZ:

Zeitraum, in dem das Amt des Bischofs unbesetzt ist.

2

Die Bischofswahl

Charakterfester, frommer Theologe mit Leitungseignung und sozialer Kompetenz

Das **Domkapitel** erstellt unter Einbindung des Diözesanrats eine Liste mit möglichen Kandidaten und schickt sie an den Nuntius, den diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhls in Deutschland. Das Rottenburger Domkapitel besteht aus elf Domkapitularen, Priester und Weihbischöfe, die den Bischof in der Leitung der Diözese unterstützen.

Der **Nuntius** holt Informationen über die Kandidaten ein und leitet die Vorschläge mit seinem Bericht nach Rom weiter.

Der **Heilige Stuhl** schickt die sogenannte „Terna“, seine Liste mit drei Kandidaten, nach Rottenburg zurück. Für die Terna ist der Papst nicht an die Liste des Domkapitels gebunden. Er kann unter Würdigung der eingereichten Vorschläge auch Kandidaten benennen, die er für geeigneter hält. Gleichwohl muss – dem **Badischen Konkordat** entsprechend – ein Priester aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit auf dieser Liste stehen.

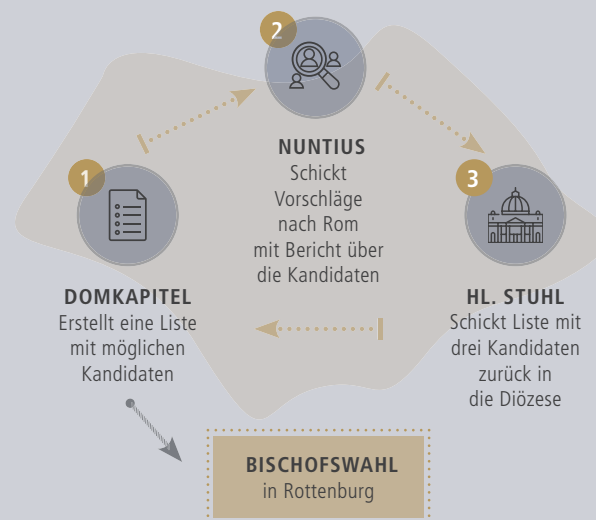
Sobald die Liste aus Rom in Rottenburg eingetroffen ist, beruft der Domdekan als Vorsitzender das Domkapitel zur Bischofswahl ein. Binnen dreier Monate muss das Kapitel in freier, gleicher und geheimer Wahl einen neuen Bischof wählen.

Nach der Wahl muss die Landesregierung gefragt werden, ob politische Bedenken gegen den Gewählten bestehen. Der Papst ernennt den neuen Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Mit einem feierlichen Gottesdienst im Dom St. Martin wird der neue Bischof von Rottenburg-Stuttgart eingeführt und übernimmt damit die Amtsgeschäfte.

3

Ein Kandidat muss mindestens 35 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren Priester sein. Ferner wird von ihm verlangt, dass er einen ausgeglichenen und festen Charakter besitzt, theologisch erfahren und zum Leitungsamt geeignet ist und durch persönliche Frömmigkeit und soziale Kompetenz den Gläubigen ein guter Hirte sein kann.

Ablauf der Bischofswahl



Ist die Liste aus Rom in Rottenburg eingetroffen, beruft der Domdekan das Domkapitel zur Bischofswahl ein. Binnen dreier Monate muss in freier, gleicher und geheimer Wahl ein neuer Bischof gewählt werden.